Anfrage von Anjuska Weil (FraP, Zürich)

betreffend Häftlinge aus dem Kanton Zürich in der Stafanstalt "Bitzi",

Mosnang/SG

Im Rahmen des Ostschweizer Konkordats werden immer wieder Häftlinge aus dem Kanton Zürich zur Verbüssung von Kurzstrafen in die Strafanstalt "Bitzi" überstellt. Diese Strafanstalt hat bei Fachleuten einen ausgesprochen schlechten Ruf, sowohl was den baulichen Zustand der Anlage betrifft, als auch - und vor allem - bezüglich deren Leitung.

Ich ersuche daher den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Hat der Regierungsrat Kenntnis von den Haftbedingungen im "Bitzi" und wie schätzt er diese ein?
- Wie stellt er sich zur Kritik der Gruppe für Strafreform St. Gallen und Appenzell (GSSA) und welche Schlüsse zieht er aus dieser?
- Wieviele Gefangene aus dem Kanton Zürich wurden in den Jahren 1990 und 1991 im "Bitzi" untergebracht und wie lange?
- Welchen Einfluss kann der Kanton Zürich als Konkondatskanton, der Häftlinge im "Bitzi" untergebracht hat, auf die Zustände in dieser Strafanstalt geltend machen? Was wurde bisher in dieser Richtung unternommen?
- Ist der Regierungsrat darüber informiert, dass der Sozialarbeiter der Anstalt seine Stellung gekündigt hat, weil er sich ausserstande sah, seine Tätigkeit professionell auszuüben?
- Was gedenkt der Regierungsrat angesichts dieser Tatsache zu unternehmen, damit in der Anstalt "Bitzi" künftig eine fachlich vertretbare Sozialarbeit geleistet werden kann?
- Gedenkt der Regierungsrat dort weiterhin Gefangene unterzubringen und wenn ja, welche Schritte unternimmt er zur Verbesserung der Haftbedingungen und zur schrittweisen Realisierung der Strafvollzugsreform, wie diese vor über 25 Jahren formuliert worden sind?
- Wissenschaftliche Untersuchungen, wie z. B. diejenige von Jürgen Knaus, haben eindeutig erwiesen, dass Kurzstrafen vom Standpunkt der Resozialisierungsforderung, wie diese in Art. 37 StGB festgehalten ist, nichts, aber auch gar nichts bringen. Wie stellt sich der Regierungsrat aufgrund dieser gesicherten Erkenntnis zur fortgesetzten Praxis des Vollzugs von Kurzstrafen?

Anjuska Weil